



# FINANZEN

Quästur | Controlling | Projektsupport | Beteiligungen

# Österreichische Akademie der Wissenschaften Finanzielle Abwicklung von Projekten



Beate Berthold, Christine Stampfl, November 2024

[www.tuwien.at/finanzen](http://www.tuwien.at/finanzen)

# INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDLEGENDES</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>KONTAKT</b>	<b>3</b>
	3.1 Ansprechpersonen an der TU Wien	3
	3.2 Ansprechpersonen bei der ÖAW	3
	3.2.1 Link zum Fördergeber	3
<b>4</b>	<b>KOSTENERSATZ LT. KE-RICHTLINIE PER 1.1.2024</b>	<b>4</b>
	4.1 Rückblick: KE-Richtlinie 2014	4
<b>5</b>	<b>ÜBERBLICK FÖRDERBARE KOSTEN</b>	<b>5</b>
	5.1 Anlagen	5
	5.2 Personalkosten	5
	5.3 Sachkosten	5
	5.4 Overhead	5
<b>6</b>	<b>BERICHTSLEGUNG / AUSZAHLUNG</b>	<b>6</b>

# 1 Einleitung

Da es von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nur wenige Projekte an der TU Wien gibt, haben wir im Projektcontrolling auch nur sehr überschaubare Informationen hierzu. Dennoch versuchen wir laufend, unsere Projekterfahrungen in diesem Dokument zu sammeln und Ihnen stets die aktuellste Version zur Verfügung zu stellen - siehe Monat und Jahr auf der Titelseite. Diese Unterlage hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist als zusätzliche Information zur jeweiligen Abrechnungsrichtlinie des Fördergebers heranzuziehen.

## 2 Grundlegendes

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vergibt einerseits Stipendien und Preise und bietet andererseits Förderprogramme an.

An der TU Wien werden sehr viele DOC-Stipendien (Unterstützung bei der Erstellung oder Fertigstellung von Dissertationen) abgewickelt. Hier handelt es sich um zwei- bis dreijährige Projekte mit jährlichen Überweisungen durch die ÖAW.

Die Förderprogramme werden meist mit Partnern durchgeführt und sind häufig zu 100% gefördert.

ÖAW-Projekte werden als § 27-Projekte an der TU Wien abgewickelt. Diese sind in die TISS-Projektdatenbank einzutragen. Es wird ein D-Innenauftrag angelegt:

Dxxxxxx-8xxx

## 3 Kontakt

### 3.1 Ansprechpersonen an der TU Wien

Anfragen zu ÖAW-Projekten bitte ans [projektcontrolling@tuwien.ac.at](mailto:projektcontrolling@tuwien.ac.at) schicken.

Kontaktpersonen:

- Beate Berthold +43 1 58801 407303 [beate.berthold@tuwien.ac.at](mailto:beate.berthold@tuwien.ac.at)
- Christine Stampfl +43 1 58801 407309 [christine.stampfl@tuwien.ac.at](mailto:christine.stampfl@tuwien.ac.at)

### 3.2 Ansprechpersonen bei der ÖAW

Stipendien und Preise: Joanna Kölbl +43 1 51581 1311 [joanna.koelbel@oeaw.ac.at](mailto:joanna.koelbel@oeaw.ac.at)

#### 3.2.1 Link zum Fördergeber

<https://www.oeaw.ac.at/oesterreichische-akademie-der-wissenschaften>

## 4 Kostenersatz lt. KE-Richtlinie per 1.1.2024

Gemäß Kostenersatzrichtlinie per 1.1.2024 werden ÖAW-Projekte als Projekttyp „A-Forschungsförderung“ eingestuft. Da sowohl Gemeinkosten als auch Stammpersonal verrechnet werden können, werden 10% der Erlöse als Kostenersatz pro Quartal verrechnet.

Näheres ist der KE-Richtlinie zu entnehmen: [Kostenersatz Forschungsprojekte ParPar 26 und 27.pdf \(tuwien.at\)](#)

### 4.1 Rückblick: KE-Richtlinie 2014

Gemäß Kostenersatzrichtlinie per 1.1.2014 werden bei ÖAW-Projekten mit der Projektgenehmigung vor 1.1.2024 Arbeitsplatzkosten pro DrittmittelmitarbeiterIn je nach Beschäftigungsausmaß eingehoben.

Näheres ist der KE-Richtlinie 2014 zu entnehmen: [Kostenersatz Forschungsprojekte ParPar 26 und 27 \(tuwien.at\)](#)

Bei der Abrechnung eines ÖAW-Projekts auf den Sammler erfolgt eine einmalige Abbuchung von 20% (effektiv 16,67%) vom Projektsaldo als Flatrate des Sammlers. Der eingezogene Betrag wird anteilig auf die V-Innenaufträge der Forschungsgruppen, oder -bereiche bzw. an die Fakultät refundiert.

# 5 Überblick förderbare Kosten

## 5.1 Anlagen

Wenn lt. Vertrag die Investition an sich gefördert wird, dann ist diese in Summe förderbar.

## 5.2 Personalkosten

Es können alle ProjektmitarbeiterInnen und - wenn so beantragt - auch die Projektleitung gegenüber der ÖAW abgerechnet werden.

Zur Berechnung der Personalkostensätze sind die vom Kollektivvertrag und Gehaltsschema der ÖAW festgelegten Sätze zu verwenden.

## 5.3 Sachkosten

Beantragbar sind Sachkosten, die mit der Durchführung des Forschungsprojekts in direktem Zusammenhang stehen. Sie inkludieren Material, Spesen, Reisekosten, Aufwendungen Dritter und Kosten für die Zugänglichmachung von Forschungsdaten (Open-Research-Data sowie Open-Access-Publikationen).

## 5.4 Overhead

Je nach Programm werden Overhead-Kosten erstattet.

## 6 Berichtslegung / Auszahlung

Der/die ProjektkoordinatorIn verpflichtet sich, der ÖAW nach Ablauf von 12 Monaten ab Projektbeginn innerhalb von 4 Wochen eine ordnungsgemäße Abrechnung der verwendeten Mittel des Vorjahres und einen inhaltlichen Zwischenbericht über den Projektfortschritt vorzulegen. Nach Ablauf des Projekts ist binnen 4 Wochen eine Gesamtabrechnung vorzulegen. Als Bericht kann ein SAP-Auszug des Aufträge-Einzelposten-Istkosten-Berichts mit den Buchungszeilen für den jeweiligen Berichtszeitraum an die ÖAW geschickt werden.

Dieser SAP-Auszug kann vom Projektcontrolling angefordert werden: [projektcontrolling@tuwien.ac.at](mailto:projektcontrolling@tuwien.ac.at)

Bei DOC-Stipendien schickt die ÖAW der Projektleitung einen Auszahlungsplan, in dem die Raten zu den jeweiligen Terminen angeführt sind. Das Institut muss hierfür die Ausgangsrechnungen termingerecht erstellen, so dass die Geldzuweisung von der Quästur problemlos erfolgen kann.

Nicht verwendete Mittel müssen nach Ablauf des Projektzeitraums rücküberwiesen werden.

### Herausgeber

Technische Universität Wien  
Finanzen, Karlsplatz 13, 1040 Wien

### Für den Inhalt verantwortlich

Projektcontrolling & -support

**Umschlagfoto** TU Wien | Matthias Heisler/goemb.at

Layout PR & Marketing

Stand 04/2021